



Geschäftsbericht

zum 31. Dez. 2020
gemäß § 114 WpHG

der

Sino-German United AG

Maximilianstraße 54
80538 München
www.sgu-ag.de

Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2020	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	8
Bilanz zum 31. Dezember 2020	20
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020	22
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020	23
Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2020	24
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	25
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	43
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	44

Bericht des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2020

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachstehend darf ich Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats der Sino-German United AG im Geschäftsjahr 2020 informieren.

Sitzungen und Teilnahme

Im Berichtsjahr 2020 traf sich der Aufsichtsrat zu fünf Sitzungen (jeweils im April, Juni, September, Oktober und Dezember). Abgesehen von der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2020, an der Herr Yu Zhengjie verhindert war, nahmen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teil. Sämtliche Aufsichtsratssitzungen fanden wegen der Corona-Pandemie via Telefonkonferenz statt.

Im Zuge der 5 Sitzungen berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die wesentlichen periodischen Ereignisse und relevanten Vorkommnisse der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat nahm die Ausführungen des Vorstands zur Kenntnis und hat die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Ausschüsse im Sinne des § 107 Abs. 3 AktG wurden keine gebildet.

Aufgaben des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben wahr, überwachte und beriet nach bestem Wissen und Gewissen die Geschäftsführung des Vorstands. Der Aufsichtsrat prüfte insbesondere die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, das Risikofrüherkennungssystem der Gesellschaft und begleitete strategisch wichtige Maßnahmen.

Neben der allgemeinen Geschäftsentwicklung wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats die Strategien, die Maßnahmen, die wichtigen Angelegenheiten und Entwicklungsrichtungen der Gesellschaft sowie der Jahresabschluss 2020 erörtert.

Hauptversammlung im Jahre 2020

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 wurde auf Grund der Corona-Pandemie in den Oktober 2020 gelegt, wonach diese am 23. Oktober 2020 nach ordnungsgemäßer Einberufung durch den Vorstand stattfand. Auf dieser wurde über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019, die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen sowie die Wahl zweier Aufsichtsratsmitglieder durchgeführt.

Die Tagesordnung beinhaltete folgendes:

- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts (einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB und nach § 289a HGB) für das Geschäftsjahr 2019 sowie des Berichts des Aufsichtsrats
- Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019
- Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020
- Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

Alle Beschlüsse wurden erfolgreich umgesetzt und ins Handelsregister eingetragen.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand planen die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 in München abzuhalten und diese, sobald ein passender Termin gefunden ist, fristgerecht einzuberufen

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Sino-German United AG aus drei Mitgliedern zusammen. Mitgliederzahl des Aufsichtsrats in 2020 ist unverändert.

Der Vorstand setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Mitgliederzahl des Vorstands in 2020 ist unverändert.

Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand 2020

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SGUAG erhalten eine angemessene Vergütung, die durch einen Hauptversammlungsbeschluss festgesetzt wird. Bei der am 18. August 2016 stattgefundenen Hauptversammlung wurde es beschlossen, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung erhält.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftslage der Gesellschaft haben die Aufsichtsratsmitglieder Herr Song Wei und Herr Yu Zhengjie jeweils im September 2019 und Mai 2019 gegenüber der SGUAG erklärt, auf ihre Vergütung freiwillig zu verzichten. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Egger erhielt im Geschäftsjahr 2020 von der Gesellschaft eine Vergütung in Höhe von 24,000 Euro.

Die Vorstandsvorsitzende Frau Pan und die zwei neuen Vorstandsmitglieder Herr Hui Wang und Herr Binlei Song erhalten von der Gesellschaft bis dato keine Vergütung. Ihre Vergütung erfolgt allein durch die Konzernobergesellschaft Sino-German United Group Co., Ltd.. Eine weisungsfreie, allein am Interesse der Gesellschaft ausgerichtete Vorstandstätigkeit ist dennoch sichergestellt.

Herr Philipp Birnstingl erhält von der Gesellschaft eine Vergütung; diese setzt sich nach den Vorgaben des Corporate Governance Kodex aus einem Fixum und einem variablen Teilbetrag zusammen. Der variable Teilbetrag der Vergütung in Form eines Bonus ist auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und dementsprechend an den vom Aufsichtsrat festgelegten maßgeblichen Zielsetzungen orientiert.

Interessenskonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Song Wei und Yu Zhengjie haben neben der Tätigkeit beim Aufsichtsrat der Sino-German United AG auch weitere Funktionen in den verbundenen Unternehmen der Gesellschaft inne. Einzelheiten ergeben sich aus der Einberufung zur am 12. Juni 2019 stattgefundenen Hauptversammlung sowie aus dem festgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.

Interessenskonflikte im Berichtszeitraum ergaben sich daraus nicht. Es ist nicht auszuschließen, dass es in der Zukunft zu Konflikten zwischen den Verpflichtungen der Aufsichtsratsmitglieder und den der anderen Tätigkeiten kommen könnte. Die Gesellschaft wird eine frühzeitige Offenlegung und Regelung solcher Konflikte sicherstellen.

Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen und durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage der Gesellschaft, über den Stand des Risikomanagements und über die Vermögens- und Finanzplanung sowie bzgl. Überlegungen über die weitere Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat verfolgte insbesondere die Entwicklung der Liquidität (Soll-Ist-Vergleiche inkl. Planungen) als zentrale Maßnahme im Rahmen des Risikomanagements.

Die aktuelle Situation und voraussichtliche Entwicklung der Geschäftsführung wurden vom Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen auf der Basis der Unterlagen und der mündlichen Berichte des Vorstands auf Plausibilität hin überprüft und kritisch begutachtet. Bei Entscheidungen von zentraler Bedeutung für die Gesellschaft war der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Erforderliche Beschlüsse wurden nach eingehender Prüfung und intensiver Beratung gefasst.

Geschäftsentwicklung

Die Sino-German United AG hat sich im Geschäftsjahr 2020 ausschließlich auf das Handelsgeschäft mit dem Schwerpunkt des Exports deutscher Produkte, insbesondere Bier der Bitburger Braugruppe, in die Volksrepublik China fokussiert. Auch während der Corona-Pandemie hat es die SGU AG geschafft geschäftstätig zu bleiben und ihre Handelsgeschäfte erfolgreich fortzuführen. Neben dem Export nach China konnte die SGU AG im Zuge der Coronakrise einen deutschen Partner bei der Beschaffung von Mund-Nase-Schutzmasken aus China unterstützen und diese nach Deutschland importieren.

Durch Handelsgeschäfte in 2020 konnte die Gesellschaft Umsätze auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr realisieren und das EBIT stark verbessern.

Auch in der Zukunft plant die Sino-German United AG ihren Wachstumskurs fortzusetzen und im Jahr 2021 das Ergebnis und die Umsätze weiter zu verbessern. Die Erweiterung der Exportgeschäfte und die Etablierung von Importgeschäften aus China sollen hierfür ausschlaggebend sein.

Darüber hinaus eruiert die Gesellschaft intern stets mögliche weitere Geschäftsfelder und Chancen.

Die Jahresabschlussunterlagen, die das Geschäftsjahr 2020 betreffen wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vom Vorstand der Gesellschaft übermittelt, um eine eingehende und sorgfältige Prüfung zu gewährleisten.

Im Rahmen der am 30.03.2021 geführten Jahresabschlussbesprechung erläuterte der Abschlussprüfer, Herr Thomas Kosing, von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft dem Aufsichtsrat seine Prüfungsschwerpunkte und das Prüferergebnis. In der Diskussion beantwortete der Prüfer alle Fragen des Aufsichtsrats zur vollsten Zufriedenheit. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats überzeugte sich somit von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfberichts. Deshalb versah der Abschlussprüfer den Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss vermittelte nach der Auffassung des Aufsichtsrats ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat stimmte vor diesem Hintergrund auch der Einschätzung des Vorstands zur Lage der Gesellschaft in dessen Lagebericht zu.

Nach der Besprechung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 billigten alle Aufsichtsratsmitglieder auf der anschließend stattgefundenen Aufsichtsratssitzung den vom Vorstand aufgestellten und mit Vorstandsbeschluss vom 24. März 2021 dem Aufsichtsrat als endgültig vorgelegten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist somit gemäß § 172 des Aktiengesetzes festgestellt.

Dank

Der Aufsichtsrat bedankt sich insbesondere bei den Aktionären der Sino-German United AG für das erwiesene Vertrauen und die aufgebrachte Geduld. Außerdem dankt der Aufsichtsrat besonders dem Vorstand für deren Engagement, die geleistete Arbeit und die erzielten Ergebnisse.

München, den 30. März 2021

Für den Aufsichtsrat



Dr. Norbert Egger

-Vorsitzender des Aufsichtsrats-

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Die Sino-German United AG wird beim Handelsregister in München unter der Registernummer HRB 223552 geführt. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in München.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine börsennotierte Gesellschaft. Die Aktien der Gesellschaft sind unter der Wertpapierkennnummer SGU888 (ISIN-Nummer DE000SGU8886) gelistet.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB unter Beachtung der seit 2016 anwendbaren gesetzlichen Regelung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) gewählt.

Nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB gilt die Gesellschaft als große Kapitalgesellschaft.

2. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei Jahren) angesetzt. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt. Die Anlagegegenstände werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Sämtliche Rückstellungen weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aus.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend des Zeitablaufs.

3. Erläuterungen zu einzelnen Positionen von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenpiegel zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020:

	Anschaffungs- kosten 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Anschaffungs- kosten 31.12.2020 EUR	Abschreibung 01.01.2020 EUR
Betriebs- ausstattung	1.657,23	0,00	1.657,23	1.656,23
	1.657,23	0,00	1.657,23	1.656,23

	Abschreibung des Geschäfts- jahres EUR	Abschreib- ung 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2019 EUR
Betriebs- ausstattung	0,00	1.656,23	1,00	1,00
	0,00	1.656,23	1,00	1,00

Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen TEUR 167 (Vorjahr TEUR 231) betreffen in voller Höhe solche aus Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapitalpiegel

	01.01.2020	Kapital-herabsetzung	Kapital-erhöhung	Einzahlung in Kapital-rücklage
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	1.800.000,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	1.034.775,60	0,00	0,00	0,00
Bilanzverlust	-1.704.351,30	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	1.130.424,30			

	Agio aus Ausgabe neuer Aktien	Jahresfehl-betrag	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	1.800.000,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	1.034.775,60
Bilanzverlust	0,00	-58.849,51	-1.763.200,81
Eigenkapital			1.071.574,79

Anzahl der Aktien / Nennbetragsaktien (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG)

Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Auf den Inhaber lautende Stammaktien:	
1.800.000 Stück zu je 1,00 EUR (Rechnerischer Wert je Aktie 1,00 EUR)	1.800.000,00
	<u>1.800.000,00</u>

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18.08.2016 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 18.08.2021 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 900.000,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I).

Angabe der Aktionärsstruktur (§160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Der Gesellschaft lagen folgende Angaben zu Beteiligungen gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG (Stand 31.12.2020 vor:

Die Volksrepublik China, handelnd durch die Bezirksregierung des Stadtbezirks Huangdao, Qingdao, Volksrepublik China, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 WpHG am 16. Juni 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sino-German United Aktiengesellschaft, München, Deutschland, am 9. Juni 2016 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 79,52 % (das entspricht 1.431.437 Stimmrechten) betragen hat. 79,52 % der Stimmrechte (das entspricht 1.431.437 Stimmrechten) sind der Volksrepublik China gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Sino-German United Aktiengesellschaft jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Sino-German Ecopark Handels- und Beratungs GmbH.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Abschluss-, Steuerberatungs- und Prüfungskosten (TEUR 43, Vorjahr: TEUR 28) sowie Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 7, Vorjahr: TEUR 7).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt strukturiert (Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2019 in Klammern):

	Stand 31.12.2020	Bis zu 1 Jahr	Größer 1 Jahr	Größer 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.355,60 (30.406,73)	26.355,60 (30.406,73)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	870.656,42 (855.718,92)	0,00 (0,00)	870.656,42 (855.718,92)	0,00 (0,00)
	897.012,02 (886.125,65)	26.355,60 (30.406,73)	870.656,42 (855.718,92)	0,00 (0,00)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind solche gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 870.656,42 (Vorjahr: 855.718,92 EUR) enthalten. Für diese gewährten Darlehen besteht jeweils ein Rangrücktritt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Größer 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
Mietverträge Immobilien	24.320,00	0,00	0,00
	24.320,00	0,00	0,00

*) Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. August 2021 und verlängert sich jährlich um ein Jahr, sofern dieser nicht gekündigt wird. Auf dieser Basis wird eine Laufzeit bis zum 31. August 2021 unterstellt.

Die jährlich anfallende Verpflichtung aus diesem Mietverhältnis beträgt insgesamt 36.480,00 EUR.

3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse für den Berichtszeitraum betragen insgesamt TEUR 1.466 (Vorjahr: TEUR 1.467) und wurden aus dem Export von Waren nach China und den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung erzielt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Kosten setzten sich im Geschäftsjahr 2020 vor allem aus Rechtsberatungs- und, Steuerberatungskosten sowie aus Kosten für die Jahresabschlussprüfung, Büromiete, Hauptversammlung und der Vergütung für den Aufsichtsrat zusammen. Im Ganzen betragen die betrieblichen Kosten in 2020 TEUR 177 (Vorjahr: 210). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2020 außerdem Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden Aufwendungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 15) ausgewiesen.

4. Sonstige Angaben

Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Vorstände geführt:

Name	Ausgeübter Beruf	Erste Bestellung	Bestellung bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Pan, Peng (Vorsitzende)	Vorstands- vorsitzende der SGU AG	05.05.2015	02.05.2024	- Chairwoman der Qingdao Sino- German Consulting Co., Ltd. - German Affairs Director der Sino- German United Group Co., Ltd.
Birnstingl, Philipp	Vorstand/Chief Operating Officer	29.03.2016	31.03.2024	
Wang, Hui	Mitglied des Vorstands	20.06.2017	19.06.2023	Chairman der Qingdao Sino- German Ecopark Industrial Development Co., Ltd.
Song, Binlei	Mitglied des Vorstands	20.06.2017	19.06.2023	General Manager der Qingdao Sino- German Ecopark Real Estate Co., Ltd.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat kann einzelnen Vorstandsmitgliedern die Befugnis erteilen, die Gesellschaft alleine zu vertreten. Ebenso kann der Aufsichtsrat einzelne Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB (Verbot der Mehrfachvertretung) befreien.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich auf 80.154,90 EUR. Der Vorstand hat folgende Bezüge aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung erhalten:

Gewährte Gesamtbezüge	Pan, Peng				Birnstingl, Philipp			
	Vorstandsvorsitzende				Vorstand/Chief Operating Officer			
	05.05.2015 / 02.05.2024				29.03.2016 / 31.03.2024			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	0	0	0	0	62.306	65.949	65.949	65.949
Nebenleistung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	62.306	65.949	65.949	65.949
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	5.220	7.178	0	11.484
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	5.220	73.127	0	77.433
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	6.784	7.028	7.028	7.028
Gesamtvergütung	0	0	0	0	74.310	80.155	72.977	84.461
Gewährte Gesamtbezüge	Wang, Hui				Song, Binlei			
	Mitglieder des Vorstands				Mitglieder des Vorstands			
	20.06.2017/ 19.06.2023				20.06.2017 / 19.06.2023			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	0	0	0	0	0	0	0

Mitglieder des Aufsichtsrats

Herr Dr. Norbert Egger und Herr Wei Song wurden auf der Hauptversammlung 2020 als Mitglieder des Aufsichtsrates bis zur Hauptversammlung 2025 bestätigt.

Name	Ausgeübter Beruf	Mitglied seit	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Egger Dr.; Norbert (Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 11.06.2015)	Erster Bürgermeister i.R.	05.06.2015	-
Song, Wei	Chairman der Sino-German United Group Co., Ltd.	05.09.2019	Chairman der Sino- German United Group Co., Ltd.
Yu, Zheng Jie	General Manager der Sino-German United Group Co., Ltd.	16.04.2019	General Manager der Sino-German United Group Co., Ltd.

Gewährte Gesamtbezüge	Egger Dr., Norbert				Song, Wei			
	Vorsitzender des Aufsichtsrats				Stellvertretender Vorsitzender			
	05.06.2015 / bis zur Beendigung der Hauptversammlung in 2025				05.09.2019 / bis zur Beendigung der Hauptversammlung in 2025			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	24.000	24.000	24.000	24.000	0	0	0	0
Nebenleistung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	24.000	24.000	24.000	24.000	0	0	0	0
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	24.000	24.000	24.000	24.000	0	0	0	0
Gewährte Gesamtbezüge	Yu, Zhengjie							
	Mitglied des Aufsichtsrats							
	16.04.2019/ Bis zur Beendigung der Hauptversammlung in 2024							
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)				
Festvergütung	0	0	0	0				
Nebenleistung	0	0	0	0				
Summe	0	0	0	0				
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0				
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0				
Summe	0	0	0	0				
Versorgungsaufwand	0	0	0	0				
Gesamtvergütung	0	0	0	0				

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl

Im Berichtszeitraum gab es neben den vier Vorstandsmitgliedern keine angestellten Mitarbeiter.

Konzernzugehörigkeit

Die Sino-German Ecopark Handels- und Beratungs GmbH, München, ist das Mutterunternehmen der Sino German United AG. Das Mutterunternehmen wird den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellen, der im Bundesanzeiger veröffentlicht und im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 211069 hinterlegt werden wird. Darüber hinaus stellt die Sino-

German United Group Co., Ltd., Qingdao/China, den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für den Abschlussprüfer für das Jahr 2020 gliedert sich wie folgt:

	2019	2020
	EUR	EUR
Abschlussprüfungsleistung	14.100,00	14.000,00
Gesamt	14.100,00	14.000,00

Erklärung gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Nachtragsbericht

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar 2020 den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) als Pandemie ein. So wie nahezu die gesamte deutsche Volkswirtschaft, sah sich die SGUAG im Jahr 2020 mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie konfrontiert, die sich auch im Geschäftsjahr 2021 fortsetzen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Lagebericht in den Abschnitten Wirtschaftsbericht sowie Risiko- und Prognosebericht verwiesen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.763.200,81 auf neue Rechnung vorzutragen.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Sino-German United Aktiengesellschaft haben im März 2021 die nach §161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgeben und auf der Website des Unternehmens unter <http://www.sgu-ag.de/downFile/20210323100924.pdf> öffentlich zugänglich gemacht.

München, den 30. März 2021

Sino-German United AG

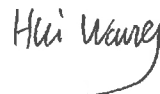
Der Vorstand



Peng Pan



Philipp Birnstingl



Hui Wang



Binlei Song

BILANZ		Geschäftsjahr	Vorjahr
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
geleistete Anzahlungen		101.401,20	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	167.109,26		231.028,66
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>82.678,47</u>		<u>101.958,83</u>
		249.787,73	332.987,49
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.667.037,45	1.719.801,71
C. Rechnungsabgrenzungs- posten		5.067,50	4.271,75
		2.023.294,88	2.057.061,95

PASSIVA	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.800.000,00	1.800.000,00
II. Kapitalrücklage		1.034.775,60	1.034.775,60
III. Bilanzverlust		-1.763.200,81	-1.704.351,30
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		49.608,07	35.412,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.355,60		30.406,73
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	870.656,42		855.718,92
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.400,00</u>		<u>3.400,00</u>
		900.412,02	889.525,65
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		1.700,00	1.700,00
		2.023.294,88	2.057.061,95

GUV

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.465.723,02	1.467.348,76
2. sonstige betriebliche Erträge		8.425,36	627,45
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.260.819,20	1.288.457,29
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	73.126,66		67.526,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.028,24</u>		<u>6.784,03</u>
		80.154,90	74.310,28
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		177.086,29	210.628,24
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>14.937,50</u>	<u>14.746,59</u>
7. Ergebnis nach Steuern		-58.849,51	-120.166,19
		_____	_____
8. Jahresfehlbetrag		<u><u>58.849,51</u></u>	<u><u>120.166,19</u></u>

KAPITALFLUSSRECHNUNG

	01. Januar - 31. Dezember 2020 T-EUR	Zum Vergleich 01. Januar - 31. Dezember 2019 T-EUR	Veränderung T-EUR
1. Jahresergebnis	-59	-120	61
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0	0
3. /+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	14	-2	16
- Zu-/Abnahme der Vorräte, der			
4. /+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-19	-36	17
- Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten			
5. /+ aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4	36	-40
6. + Zinsaufwendungen	15	15	0
7. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1 bis 6)	-53	-108	55
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	0
9. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 8 bis 10)	0	0	0
10. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0	0	0
11. - Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0
12. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
13. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands			
(Summe der Zeilen 8, 10 und 16)	-53	-108	55
14. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.720	1.828	-108
15. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.667	1.720	-53
	31. Dez 20 T-EUR	31. Dez 19 T-EUR	Veränderung T-EUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.667	1.720	-53
	<u>1.667</u>	<u>1.720</u>	<u>-53</u>

EIGENKAPITALSPIEGEL

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Bilanzverlust	Summe
01. Januar 2019	1.800	1.035	0	-1.584	1.251
Periodenergebnis				-120	-120
31. Dezember 2019	1.800	0	0	-1.704	1.131
01. Januar 2020	1.800	1.035	0	-1.704	1.131
Periodenergebnis				-59	-59
31. Dezember 2020	1.800	1.035	0	-1.763	1.072

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen der SGUAG

1.1 Allgemeine Informationen

Die Sino-German United AG (im Folgenden auch „SGUAG“) ist eine unter der Wertpapierkennnummer SGU888 gelistete Aktiengesellschaft.

Der Geschäftssitz der Gesellschaft befindet sich in München. Der Gesellschaftszweck lautet:

- den Im- und Export von sowie Handel mit Produkten (insbesondere, aber nicht beschränkt hierauf, von und mit Nahrungsmitteln, Bier, Produkten des täglichen Bedarfs, mechanischen Geräten und Baumaterialien),
- die Organisation von Kongress- und Messerveranstaltungen sowie
- die Beratung von (insbesondere deutschen und chinesischen) Unternehmen bei Kooperationen, Auslandsinvestitionen und Personalangelegenheiten.

1.2. Geschäftsmodell

Die Sino-German United AG ist im Bereich des Warenhandels zwischen Deutschland und der Volksrepublik China tätig. Das Unternehmen mit Sitz in München verfügt über Expertise im Bereich des Exports von deutschen Qualitätsprodukten nach China. Die Handelssparte der Sino-German United AG fokussiert sich zum aktuellen Zeitpunkt auf den Handel mit deutschen Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs, im Wesentlichen dem Export von deutschem Premium-Bier nach China.

Außerdem ist die Beratung von deutschen und chinesischen Unternehmen Teil der Unternehmensexpertise, um Kooperationen in wirtschaftlichen und kulturellen Bereichen zwischen China und Deutschland zu fördern. Ziel der SGUAG ist es, vertrauensvolle und nachhaltige deutsch-chinesische Wirtschaftskooperationen aufzubauen und zu fördern, sowie den Handel mit China zu stärken. Dabei ist die SGUAG in beiden Ländern gleichermaßen präsent und profitiert so von fundiertem Know-how beider Märkte.

1.3 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung des Unternehmens dienen dem Vorstand der SGUAG die nachfolgenden Kennzahlen:

- Umsatzerlöse
- EBIT
- Rohertragsmarge vom Umsatz sowie
- Eigenkapitalquote

Die Entwicklung der Steuerungsgröße im Hinblick auf definierte Zielwerte wird u.a. auf jährlicher Basis betrachtet.

Leistungsindikatoren		2020	2019	2018
Umsatzerlöse	TEUR	1.466	1.467	1.395
EBIT	TEUR	-44	-105	-101
Rohertragsmarge vom Umsatz	%	14%	12%	10%
Eigenkapitalquote	%	53%	55%	59%

Die Umsatzerlöse der SGUAG haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.467 marginal verschlechtert und betragen für das Geschäftsjahr 2020 TEUR 1.466.

Das EBIT hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aufgrund von niedrigeren betrieblichen Aufwendungen und höheren Gewinnen aus Handelsgeschäften, insbesondere aus dem Geschäft mit Mund-Nase-Schutzmasken, von TEUR -105 auf TEUR -44 stark verbessern können. Neben den Handelsgeschäften wurden außerdem Umsätze und Profite aus Mieteinnahmen generiert. Die Rohertragsmarge hat sich im Vergleich zum Vorjahr stark verbessert und betrug im Geschäftsjahr 2020 14%

Wider Erwarten traf die Prognose der leichten Umsatzsteigerung aus dem Jahresabschluss 2019 somit nicht ein. Die positiven Prognosen bzgl. des EBIT und der Entwicklung der Rohertragsmarge konnten allerdings übertroffen werden. Zu den Ursachen verweisen wir auf die Ausführungen im Unterpunkt 2.2. Geschäftsverlauf.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der IWF schätzte Ende Januar 2021 den Einbruch der Weltwirtschaft für 2020 auf -3,5%; was die schlimmste Rezession seit der Weltwirtschaftskrise vor rund 90 Jahren bedeuten würde. Laut Schätzungen ging der IWF im Oktober 2020 allerdings noch von einem Minus von 4,4% aus. Das Eingreifen der Zentralbanken und Regierungen, die sich mit Niedrigzinsen und Hilfsprogrammen gegen die Krise, welche sich im Zuge der weltweiten Pandemie ergeben hat, stemmten, waren laut IWF der Grund dafür, dass Schlimmeres verhindert werden konnte. Für das Jahr 2021 ist der Internationale Währungsfonds positiv gestimmt und geht von einem globalen Wirtschaftswachstum von 5,5% aus.¹

Laut dem Statistischen Bundesamt war China auch im Jahr 2020 zum fünften Mal in Folge Deutschlands wichtigster Handelspartner. Im Jahr 2020 wurden Waren im Wert von 212,1 Milliarden Euro (Vorjahr 205,7 Milliarden Euro) zwischen Deutschland und der Volksrepublik China gehandelt. Der Anteil des Exports in Richtung China betrug 95,9 Milliarden Euro (Vorjahr 96 Milliarden Euro) womit China neuerdings Platz 2 hinter den USA als größter Abnehmer deutscher Waren einnimmt. Beim Warenimport ist die Volksrepublik seit 2015 weiterhin Deutschlands wichtigster Partner, so wurden in 2020 Waren im Wert von 116,2 Milliarden Euro aus China importiert, was nochmal 5,6% mehr als in 2019 (109,7 Milliarden Euro) waren. Während der Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland in 2020 bei den Exporten um 9,3% und bei Importen um 7,1% gegenüber 2019 stark zurückgegangen ist, hat der Außenhandel, vor allem beim Import von chinesischen Produkten, weiter zugelegt.²

Der Bierabsatz durch deutsche Brauereien und Bierlager ist im Jahr 2020 um 5,5% gegenüber dem Vorjahr auf 8,7 Milliarden Liter gesunken. Die Exporte in EU-Staaten sind hierbei um 13,1% auf 0,78 Milliarden Liter gesunken, wobei die Ausfuhr in Staaten außerhalb der EU, was die Volksrepublik China einschließt, um 3,7% auf 0,725 Milliarden Liter, gestiegen sind.³

Auch wenn der gesamte Export aus der Bundesrepublik Deutschland in Richtung China im Zuge der Pandemie stagnierte, indizieren die Zahlen des statistischen Bundesamtes und das Ergebnis der SGU AG aus dem Geschäftsjahr 2020, dass trotz

¹ <https://www.dw.com/de/iwf-optimistischer-für-wirtschaftsentwicklung/a-56349318>

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21_054_51.html

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/02/PD21_046_799.html

allem die Nachfrage nach Waren „Made in Germany“ in der Volksrepublik China weiterhin gegeben ist.

2.2. Geschäftsverlauf

Insgesamt hat die SGUAG aus dem Handelsgeschäft einen Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2020 von TEUR 1.465 erzielt. Im Zuge der Pandemie und dem damit verbundenen Rückgang der Nachfrage aus China für einige Produkte, hat SGUAG insgesamt im Bereich Export nach China im Vergleich zum Vorjahr starke Einbußen hinnehmen müssen. Einige Produkte wurden weniger bis gar nicht mehr nachgefragt, was vor allem mit dem veränderten Kaufverhalten der chinesischen Endkunden in der Krise zusammenhing.

So blieb auf der Exportseite lediglich das Biergeschäft recht stabil. Die Geschäfte mit Brillenreinigungstüchern und Mineralwasser der Firma Gerolsteiner Brunnen waren im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig. Für Premium-Saft und Tee der Firma Teekanne gab es bedauerlicherweise in 2020 keine Nachfrage aus China.

Trotz der noch präsenten Coronapandemie konnte die Sino-German United AG im Jahr 2020 auf der operativen Ebene ihr Biergeschäft mit der Bitburger Braugruppe für die Weißbiermarke Benediktiner auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr halten. Der Gewinn und Umsatz aus diesem Geschäft ist auf Grund der etwas niedrigeren Nachfrage aus China in 2020 dementsprechend nur leicht zurückgegangen.

Auf der Importseite konnte die Sino-German United AG im Geschäftsjahr 2020 allerdings Erfolge verzeichnen. Zum Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland wurde die Gesellschaft kurzfristig im April 2020 beauftragt Mund-Nasen-Schutzmasken aus der Volksrepublik China zu beschaffen. Durch dieses Geschäft konnte der Umsatzrückgang aus dem Exportgeschäft fast komplett ausgeglichen werden und der damit einhergegangene Gewinnrückgang, auf Grund einer höheren Marge, in ein Gewinnzuwachs umgemünzt werden, was sich auch in der positiven Entwicklung des EBITs und der Rohertragsmarge widerspiegelt.

Neben dem Export und Import hat SGUAG im Geschäftsjahr 2020 Erträge aus Mieteinnahmen generieren können.

Insgesamt konnte das Ergebnis nach Steuern des Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr um ca. TEUR 61 verbessert werden, wodurch der Jahresfehlbetrag von ca. TEUR 120 in 2019 auf ca. TEUR 59 reduziert werden konnte. Der Netto-Cashflow aus

der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf ca. TEUR -53 (Vorjahr: TEUR -108)

Wider Erwarten kam es daher im Geschäftsjahr 2020, statt zu einem prognostizierten leichten Anstieg der Umsatzerlöse, zu einer sehr leichten Reduzierung der Umsatzerlöse auf TEUR 1.466 (2019: TEUR 1.467).

3. Lage des Unternehmens

3.1 Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2020 stellte sich die Vermögenslage der SGUAG wie folgt dar: Die Bilanzsumme ist per Ende 2020 auf TEUR 2.023 gesunken. Ca. 83% des Gesamtvermögens wurden Ende 2020 als liquide Mittel ausgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich hauptsächlich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen ein verbundenes Unternehmen sowie aus Mietkaution zusammen.

In TEUR	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Aktiva			
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	2.018,23	2.052,79	-34,56
Rechnungsabgrenzungsposten	5,07	4,27	0,80
Summe Aktiva	2.023,29	2.057,06	-33,77
Passiva			
Eigenkapital	1.071,58	1.130,43	-58,85
Rückstellungen	49,61	35,41	14,20
Verbindlichkeiten	900,41	889,52	10,89
Rechnungsabgrenzungsposten	1,70	1,70	0
Summe Passiva	2.023,29	2.057,06	-33,77

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (bilanziell ausgewiesen unter

den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) hat sich aus laufender Geschäftstätigkeit eine Reduzierung der Forderungen um ca. TEUR 64 im Vergleich zum Stand per 31.12.2019 (ca. TEUR 231) ergeben. Das Eigenkapital reduzierte sich im Geschäftsjahr 2020 von TEUR ca. 1.130 auf ca. TEUR 1.071. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) reduzierte sich im Geschäftsjahr 2020 von ca. 55% auf ca. 53%. Ursache hierfür ist der Jahresfehlbetrag der SGUAG mit Höhe von TEUR 58,85.

3.2 Eigenkapitalsituation

Zum Ende des Berichtsjahres beträgt die Summe des Eigenkapitals der Gesellschaft insgesamt ca. TEUR 1.071. Dies ist eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um ca. TEUR 58,85. Die Veränderungen der Eigenkapitalsituation im Berichtszeitraum werden durch folgende Tabelle dargestellt:

	01.01.2020	Kapitalherabsetzung	Kapitalerhöhung	Einzahlung in Kapitalrücklage
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	1.800.000,00	0,00	0,00	0,00
Kapitalrücklage	1.034.775,60	0,00	0,00	0,00
Bilanzverlust	-1.704.351,30	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	1.130.424,30			

	Agio aus Ausgabe neuer Aktien	Jahresfehlbetrag	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	1.800.000,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	1.034.775,60
Bilanzverlust	0,00	- 58.849,51	- 1.763.200,81
Eigenkapital			1.071.574,79

3.3 Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung für SGUAG ist in Anlage 4 des Geschäftsberichts dargestellt. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich von TEUR -108 auf TEUR -53 verbessert, was vor allem auf ein verbessertes Jahresergebnis in 2020 zurückzuführen ist. Im Berichtsjahr weist der Cashflow aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit null aus. In Summe war eine Reduzierung des Finanzmittelbestands in Höhe von TEUR -53 (Vorjahr: TEUR -108) zu verzeichnen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Aus der operativen Tätigkeit wurde ein Cashflow in Höhe von TEUR -53 (Vorjahr: TEUR -108) erzielt.
- Der Cashflow für Investitionen betrug im Berichtsjahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).
- Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)

Die Verbindlichkeiten setzen sich hierbei aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber der Hauptaktionärin in Höhe von TEUR 681 (Vorjahr: TEUR 681) und aufgelaufenen Zinsen in Höhe von TEUR 189,66 (Vorjahr: TEUR 174,70) zusammen. Die Konditionen des Darlehens haben sich seit Mai 2017 nicht geändert.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 ist die SGUAG mit liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt TEUR 1.667 (Vorjahr: TEUR 1.720) ausgestattet. Somit ist die Liquiditätslage der Gesellschaft stabil genug, um die operativen Geschäfte weiterhin sicherstellen zu können. Zurzeit ist kein finanzieller Engpass zu erwarten und die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage allen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die finanzielle Lage der Gesellschaft wird somit als gut eingestuft. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente nutzte die SGUAG nicht.

3.4 Ertragslage

Im Berichtszeitraum hat die SGUAG auf der operativen Ebene ihre Umsatzerlöse gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres minimal verringert (s.o. Abschnitt 1.3). Insgesamt wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.466 (Vorjahr: TEUR 1.467) realisiert. Der gesamte korrespondierende Materialaufwand betrug TEUR 1.261

(Vorjahr: TEUR 1.288). Die Rohertragsmarge des Umsatzes im Geschäftsjahr 2020 beträgt demnach 14 % (Vorjahr: 12 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen summierten sich im Berichtszeitraum auf TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 210). Hierbei sind insbesondere die Verwaltungskosten (Rechts- und Beratungskosten sowie die Buchführungskosten) im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen, während weitere betriebliche Aufwendungen wie Reisekosten stark gesenkt werden konnten.

Das EBIT hat sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt und auf TEUR - 44 verbessert (2019: TEUR -105).

Detaillierte Zahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

In TEUR	2020	2019	Veränderungen
Umsatzerlöse	1.465,72	1.467,35	-1,63
Mat./Wareneinkauf	- 1.260,82	- 1.288,45	27,63
Bruttoergebnis	204,90	178,90	26
Sonstigen betrieblichen Erträge	8,43	0,62	7,81
Personalkosten	- 80,15	-74,31	-5,84
Abschreibungen	0	0	0
sonstige betrieblichen Aufwendungen	- 177,09	-210,63	33,54
Finanzergebnis	- 14,94	- 14,75	- 0,19
Jahresfehlbetrag	- 58,85	- 120,17	61,32

4. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

4.1. Prognosebericht

Im Folgenden wird die Prognose des Managements hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Sino-German United AG sowie des Geschäftsverlaufs dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass der tatsächliche Geschäftsverlauf aufgrund des Eintretens der unter anderem in den nachfolgenden Abschnitten genannten Chancen und Risiken positiv oder negativ von dieser Prognose abweichen kann.

Auf Grund der Erfahrungen aus dem Geschäftsjahr 2020, in dem die Sino-German United AG es trotz Corona geschafft hat, im Kerngeschäft Handel erfolgreich zu

bleiben, rechnet die Sino-German United AG im Jahr 2021 mit einem starken Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr. Sino-German United AG geht davon aus, dass das Geschäft mit Benediktiner Weißbier nach einem Jahr der Stagnation bzw. leichten Einbußen, in diesem Jahr stark wachsen wird, was im positiven Feedback unseres Handelspartners aus dem chinesischen Markt und den Auftragseingängen bis Mitte März 2021 begründet liegt. Auch bei weiteren Exportgeschäften ist Sino-German United AG generell positiv gestimmt und geht von einem Wachstum durch einige bereits bestehende als auch bei potenziell neuen Geschäften aus. Bedauerlicherweise wird es wahrscheinlich für einige Produkte aus dem Portfolio der SGUAG auch im Jahr 2021 nur wenig bis gar keine Nachfrage aus China geben.

Neben der geplanten Ausweitung und Verbesserung der Exportgeschäfte möchte die Sino-German United AG ihr Importgeschäft mit Produkten aus China Schritt für Schritt etablieren. SGUAG ist optimistisch, auch in 2021 einige Erfolge in diesem Bereich vorweisen zu können.

SGUAG prognostiziert für das Geschäftsjahr 2021, dass sich der Gesamtumsatz stark und die Rohertragsmarge vom Umsatz gegenüber dem Vorjahr leicht verbessern werden. Dies dürfte auch für eine leicht positive Entwicklung des EBITs für das Geschäftsjahr 2021 sorgen. Daraus abgeleitet wird mit einer leicht rückläufigen Eigenkapitalquote gerechnet.

Eine belastbare Prognose ist auf Grund weiterhin unabsehbarer Unsicherheiten im Zuge der Corona Pandemie aktuell trotzdem schwer möglich. Der Vorstand rechnet jedoch damit, dass die SGUAG trotz Corona- und weiterer potenziell negativen Einflüsse auf die Geschäfte gut aufgestellt ist.

4.2. Risikobericht

4.2.1. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die Sino-German United AG handelt konform zu den einschlägigen deutschen Gesetzen und Verordnungen für gelistete Unternehmen. Der Vorstand und Aufsichtsrat verhalten sich beim Management rechtmäßig. Gegenüber ihren Aktionären und Geschäftspartnern setzt sich die SGUAG für die Einhaltung sämtlicher ethischer und rechtlicher Standards ein. Gemäß den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG wurde das Risikomanagementsystem der Sino-German United AG aufgebaut. Die Aufgabe des Risikomanagementsystems ist die Überwachung und die Kontrolle aller wesentlichen Risiken für die SGUAG. Mit dem Risikomanagementsystem können die für den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken früh erkannt werden.

Der Vorstand hat regelmäßig vierteljährliche Lageberichte und Berichte zum Status des Risikomanagements, einschließlich des Standes von Investitionen und laufenden Projekten, erstellt und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Zudem wurden vierteljährliche Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz und Cash-Flow-Rechnung einschließlich Stand der Finanzierungsverpflichtungen und vorhandener Finanzierungslinien dem Aufsichtsrat regelmäßig durch den Vorstand zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschlussstellungsprozess sowie die laufende Finanzbuchhaltung der SGUAG werden an eine externe Buchhaltungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit hoher Reputation ausgelagert. Dennoch werden regelmäßig und umfassend High Level Controls zur Minimierung von Fehlerrisiken im Jahresabschlussstellungsprozess durchgeführt.

4.2.2 Risiken

Die Sino-German United AG unterliegt als Gesellschaft des Einzel- und Großhandels den spezifischen Risiken dieser Branche. Hierbei können folgende Risiken eintreten:

Auch wenn sich im Laufe des Jahres 2020 und Anfang 2021 bereits viele Länder an die neue Situation mit der Corona Pandemie weitestgehend angepasst und mit dem Impfen begonnen haben, stellt das Coronavirus (SARS-CoV-2) und deren neuen Mutationen, weiterhin ein nicht final abschätzbares Risiko für viele Geschäftstätigkeiten dar. Die durch das Virus in 2020 eingesetzten Entwicklungen haben weltweit, neben gesundheitlichen Einflüssen auf die Menschen, auch wirtschaftliche Auswirkungen auf Unternehmen, bspw. aufgrund von Einschränkungen in Produktion und Handel oder aufgrund von Reisebeschränkungen gehabt. Der Vorstand kann daher auch weiterhin nicht ausschließen, dass die möglichen weiteren Entwicklungen, insbesondere in Bezug auf die Mutationen des Virus, zu negativen Abweichungen von Prognosen oder Zielen der Gesellschaft führen können.

Obwohl die Sino-German United AG ihr Portfolio stets punktuell und adäquat erweitert, hat das Biersegment wie die Jahre zuvor wieder die mit Abstand größte Gewichtung beim Gesamtumsatz im Handelsportfolio. Die Abhängigkeit vom Biergeschäft spiegelt dadurch ein besonderes Risiko bei unerwarteten und nicht vorhersehbaren Einflüssen dar. Auch wenn SGUAG weiterhin, trotz des zunehmenden Wettbewerbes bei „Importbieren“ und negativen Einflüssen im Zuge des Coronavirus und abschwächender Wirtschaft, von einer langfristig positiven Entwicklung ausgeht, sollte

die SGUAG mit ihren deutschen und chinesischen Partnern stets Anstrengungen unternehmen, sich der jeweiligen Situation adäquat anzupassen, um die potenziellen Risiken möglichst klein zu halten oder auf neue Situation bestmöglich vorbereitet zu sein.

Auch unabhängig von Wettbewerbssituation, Corona-Krise und erwarteter Wirtschaftslage sind negative und positive Angebots- und Nachfrageschwankungen bei Lieferanten und Kunden stets möglich, wie SGUAG im Geschäftsjahr 2020 bei einigen Produkten im Zuge von Corona selbst erfuhr.

Ein weiteres Risiko für die SGUAG als exportorientiertes Unternehmen ist in Wechselkursschwankungen zwischen dem chinesischen RMB und dem EURO begründet, da daraus stets ein Verlustrisiko resultiert, das die Konkurrenzfähigkeit der SGUAG auf dem chinesischen Markt beeinflussen könnte. Um dieses Risiko zu minimieren, steht die SGUAG in stetigem Kontakt zu beratenden Partnern. So ist gewährleistet, dass gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen bezüglich des Währungsrisikos zielgerichtet eingeleitet werden können.

Um potenzielle Risiken zu minimieren bemüht sich die SGUAG stets darum diesen vorausschauend entgegenzuwirken.

4.3. Chancenbericht

Die SGUAG ist als Anbieter der Konsumbranche stets auf die Bedürfnisse der wachsenden Gruppe von Kundinnen und Kunden fokussiert, die besonderes Interesse an importierten Produkten aus Deutschland haben. Damit ist SGUAG nicht nur klar positioniert, sondern profitiert darüber hinaus von der demografischen Entwicklung in China. Die Zielgruppe, und damit das Umsatzpotenzial, wird in der Zukunft voraussichtlich weiterwachsen, wobei auch zu betonen ist, dass sich die Nachfrage nach bestimmten Produkten jeweils ändern kann. Daher bedarf es einem starken Fundament, welches durch eine sorgfältige Sortimentsergänzung gefestigt ist und dem Geschäft mit deutschen Produkten potenziell weitere positive Impulse verleihen kann.

Für Sino-German United AG bestehen auch im Geschäftsjahr 2021 weiterhin verschiedenste Chancen, denn wie SGUAG bereits in 2020 mit dem Mund-Nasen-Schutz Geschäft erfahren konnte, ist es der Gesellschaft auch möglich, bei Änderungen der Nachfrage kurzfristig zu agieren und neue Geschäfte umzusetzen. Der Vorstand strebt generell nach vielfältigsten Handelsgeschäften und bewertet sich auftuende Chancen, insbesondere im Bereich Handel, gemäß intern festgelegter Indikatoren, die besonders die langfristigen und nachhaltigen Chancen einzelner

Produkte und Marken auf dem chinesischen Markt evaluieren.

Darüber hinaus können sich auch im Bereich des Imports von Produkten aus China in Richtung Deutschland oder Europäische Union erneute potenzielle Chancen für die Gesellschaft ergeben.

5. Angaben zu eigenen Aktien gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Weder die SGUAG noch Dritte, im Namen oder auf Rechnung der SGUAG, halten eigene Aktien.

6. Zweigniederlassungsbericht

Die SGUAG unterhält keine Niederlassungen.

7. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht umfasst die bei der Festlegung der Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats der SGUAG angewendeten Grundsätze.

7.1 Vergütung des Vorstands 2020

Die Feststellung und regelmäßige Überprüfung der Vorstandsvergütung ist eine Aufgabe des Aufsichtsrats.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 29. März 2016 ist Herr Philipp Birnstingl ab dem 29. März 2016 für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt worden. Diese Bestellung Herrn Birnstingls wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. Juni 2018 um weitere fünf Jahre bis zum 31.03.2024 verlängert. Als Vorstandsmitglied erhält er für seine Tätigkeit seit Mai 2016 eine Vergütung, die sich nach den Vorgaben des Corporate Governance Kodex aus einem Fixum und einem variablen Teilbetrag zusammensetzt. Der variable Teilbetrag der Vergütung in Form eines Bonus ist auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und dementsprechend an den vom Aufsichtsrat festgelegten maßgeblichen Zielsetzungen orientiert.

Für das Geschäftsjahr 2020 betrug die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit TEUR 80. Einzelheiten zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ergeben sich in individualisierter Form aus den nachfolgenden Tabellen:

Gewährte Gesamtbezüge	Pan, Peng				Birnstingl, Philipp			
	Vorstandsvorsitzende				Vorstand/Chief Operating Officer			
	05.05.2015 / 02.05.2024				29.03.2016 / 31.03.2024			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	0	0	0	0	62.306	65.949	65.949	65.949
Nebenleistung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	62.306	65.949	65.949	65.949
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	5.220	7.178	0	11.484
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	5.220	73.127	0	77.433
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	6.784	7.028	7.028	7.028
Gesamtvergütung	0	0	0	0	74.310	80.155	72.977	84.461
Gewährte Gesamtbezüge	Wang, Hui				Song, Binlei			
	Mitglieder des Vorstands				Mitglieder des Vorstands			
	20.06.2017/ 19.06.2023				20.06.2017 / 19.06.2023			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	0	0	0	0	0	0	0

Die Vorstandsvorsitzende Frau Peng Pan, die Vorstandsmitglieder Herr Hui Wang und Herr Binlei Song erhalten von der Gesellschaft bis dato keine Vergütung. Eine Vergütung erfolgt allein durch die Konzernobergesellschaft Sino-German United Group Co., Ltd. Eine weisungsfreie, allein am Interesse der Gesellschaft ausgerichtete Vorstandstätigkeit ist dennoch sichergestellt.

7.2 Vergütung des Aufsichtsrats 2020

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SGUAG erhalten eine angemessene Vergütung, die durch einen Hauptversammlungsbeschluss festgesetzt wird. Das System der funktionsbezogenen Vergütung wird der überwachenden Aufgabe der Aufsichtsratsmitglieder nach unserer Auffassung auch deshalb besser gerecht als eine erfolgsabhängige Vergütung, weil so potenzielle Interessenskonflikte bei Entscheidungen des Aufsichtsrats, die Einfluss auf Erfolgskriterien haben könnten, ausgeschlossen sind. Eine erfolgsabhängige Vergütung erfolgt daher nicht.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung im Oktober 2020 wurde Herr Wei Song, der im September 2019 bereits gerichtlich als Mitglied des Aufsichtsrates bestellt wurde, von der Hauptversammlung als Aufsichtsratsmitglied bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2024 beschließt, gewählt. Im Zuge der Hauptversammlung wurde darüber hinaus auch der Vorsitzende des Aufsichtsrates Herr Dr. Norbert Egger bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2024 beschließt, gewählt und am 23.10.2020 in einer Aufsichtsratssitzung als Vorsitzender bestätigt. Herr Wei Song wurde auf der Sitzung als stellvertretender Vorsitzender bestätigt. Die Bezüge des Aufsichtsratsvorsitzenden beliefen sich in 2020 auf TEUR 24.

Gewährte Gesamtbezüge	Egger Dr., Norbert				Song, Wei			
	Vorsitzender des Aufsichtsrats				Stellvertretender Vorsitzender			
	05.06.2015 / bis zur Beendigung der Hauptversammlung in 2025				05.09.2019 / bis zur Beendigung der Hauptversammlung in 2025			
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung	24.000	24.000	24.000	24.000	0	0	0	0
Nebenleistung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	24.000	24.000	24.000	24.000	0	0	0	0
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	24.000	24.000	24.000	24.000	0	0	0	0
Gewährte Gesamtbezüge	Yu, Zhengjie							
	Mitglied des Aufsichtsrats							
	16.04.2019/ Bis zur Beendigung der Hauptversammlung in 2024							
	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)				
Festvergütung	0	0	0	0				
Nebenleistung	0	0	0	0				
Summe	0	0	0	0				
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0				
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0				
Summe	0	0	0	0				
Versorgungsaufwand	0	0	0	0				
Gesamtvergütung	0	0	0	0				

8. Berichterstattung gemäß § 289 Abs. 4 HGB bzw. § 315 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Auf den Inhaber lautende Stammaktien:	
1.800.000 Stück zu je 1,00 EUR (Rechnerische Wert je Aktie 1,00 EUR)	1.800.000,00
	1.800.000,00

Beteiligungen am Kapital, die ein Zehntel der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Sino-German United AG, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und die Stimmrechtskontrolle nicht unmittelbar ausüben, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Vorschriften zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einem Mitglied, im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß § 84 AktG in Verbindung mit § 31 MitbestG. Danach ist für Bestellung und Abberufung eines Vorstandsmitglieds der Aufsichtsrat zuständig. Er entscheidet, vorbehaltlich der Mindestanzahl von drei Teilnehmern, mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Bei Abstimmung über die dem Aufsichtsrat unterbreiteten Vorschläge ist die einfache

Stimmenmehrheit ausreichend. Für den Fall, dass die Abstimmung Stimmgleichheit ergibt, hat der Aufsichtsratsvorsitzende gemäß § 7 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bei einer erneuten Abstimmung zwei Stimmen.

Satzungsänderungen werden durch die Hauptversammlung vorgenommen. Die Hauptversammlung hat in § 14 der Satzung von der in § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, dem Aufsichtsrat die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu übertragen.

Da die Satzung keine andere Kapitalmehrheit vorschreibt, werden Beschlüsse der Hauptversammlung zu einer Satzungsänderung gemäß § 179 AktG in der Regel mit mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Das Gesetz schreibt zwingende Kapitalmehrheiten von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals zum Beispiel für Satzungsänderungen vor, die mit wesentlichen Kapitalmaßnahmen einhergehen, wie etwa Beschlüsse über die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2016 (§ 5 Abs. 2 der Satzung) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 18. August 2021 durch die Ausgabe von bis zu 900.000 neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um EUR 900.000,00 zu erhöhen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. August 2016 ermächtigt, dass der Vorstand Aktien nur unter den in § 71 Abs. 1 Nr. 8, § 186 Abs. 4 S. 2 AktG normierten Voraussetzungen zurückkaufen darf.

9. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Die nach § 289f des HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, in der alle relevanten Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse wiedergegeben werden.

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB) ist auf der Webseite der Gesellschaft unter <http://www.sgu-ag.de/downFile/20210323101044.pdf>

einsehbar. Die SGUAG verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Im Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht seit 2015 eine Frauenquote von null Prozent. Der Aufsichtsrat hat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft im Oktober 2015 auf mindestens die Beibehaltung des (damaligen) Status quo festgelegt. Diese festgelegte Zielgröße galt bis zum Ablauf des 30. Juni 2017. Dies lag darin begründet, dass aufgrund der besonderen Situation der Gesellschaft eine Neubesetzung zu der Zeit schwierig darstellbar gewesen wäre und eine konstante Verwaltung bei der Neuausrichtung erstrebenswert war. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Zusammensetzung bzgl. der Frauenquote seither nicht geändert.

Der Aufsichtsrat fasste bei seiner Sitzung am 07. Juni 2017 den Beschluss, dass die bei der am

16. Juni 2016 stattgefundenen Aufsichtsratssitzung festgelegten Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft von 30% auf 20% reduziert wurde. Die neu festgelegten Zielgrößen bzw. die gesetzlich gültige Zielgröße Geschlechterquote von 20% wurden schon erreicht.

Mangels Existenz einer zweiten und dritten Führungsebene hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, Zielgrößen für diese Führungsebenen festzulegen.

10. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Sino-German United AG war im Geschäftsjahr 2020 ein von der Sino German Ecopark Handels- und Beratungs GmbH, München, Deutschland, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 15 und § 16 AktG. Der Vorstand der Sino-German United AG hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, an dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist nicht benachteiligt worden. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden oder eines mit ihnen verbundenen Unternehmens sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

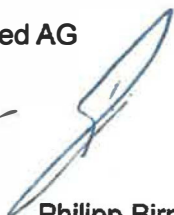
München, den 30. März 2021

Sino-German United AG


Der Vorstand



Peng Pan



Philipp Birnstingl



Hui Wang



Binlei Song

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die Sino-German United AG, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Sino-German United AG, München**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sino-German United AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die in Abschnitt 9 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- Realisierung der Umsatzerlöse

- a) Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Sino-German United AG, München, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von TEUR 1.466 ausgewiesen. Diese für den vorliegenden Jahresabschluss betragsmäßig bedeutsame Position resultiert aus dem Export von Lebensmitteln und Drogerieartikeln an den (einzigen) Handelspartner nach China. Die Lieferungen erfolgen dabei in Form von Reihengeschäften. Ein Risiko besteht insbesondere in der korrekten Ermittlung der die Umsatzerlösrealisierung begründenden Gefahrenübergänge bei den einzelnen Lieferungen von der Sino-German United AG, München, auf ihren Kunden, mithin in Bezug auf die Einhaltung des in § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB kodifizierten Vorsichtsprinzips. Wir haben daher für die Jahresabschlussprüfung die Umsatzerlösrealisierung und hier vor allem die Existenz bzw. Entstehung, die Vollständigkeit und die periodengerechte Zuordnung der gebuchten Umsatzerlöse als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt eingestuft. Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Abschnitt 3.2 des Anhangs und in den Abschnitten 1.3, 2.2, 3.4 und 4.1 des Lageberichts enthalten.

- b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns von dem korrekten Vorgehen der Umsatzrealisierung überzeugt. Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass ein Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Umsatzerlösen beurteilt.

Das konkrete Prüfungsvorgehen beinhaltete im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von analytischen Prüfungshandlungen und umfassenden belegmäßigen Einzelfallprüfungshandlungen. Die Auswahl der geprüften Umsatzerlöse erfolgte nach einem bewussten Auswahlverfahren mit Fokus auf betragsmäßig hohe Umsatzerlöse über das Geschäftsjahr verteilt, jedoch mit Fokus auf solche Sachverhalte nahe dem Bilanzstichtag. Durch die Prüfung der relevanten Unterlagen (im Wesentlichen Bestellungen, Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Liefersdokumente) erfolgte eine Beurteilung im Hinblick auf hinreichende Sicherheit in Bezug auf die Existenz bzw. Entstehung, die Vollständigkeit und die periodengerechte Zuordnung der buchhalterisch erfassten Umsatzerlöse. Die im Rahmen der Prüfung beurteilten Prozesse sind hinreichend dokumentiert und ermöglichen eine sachgerechte Abbildung der Umsatzerlöse. Aus den aussagebezogenen Prüfungshandlungen ergaben sich keine Erkenntnisse, die einer sachgerechten Abbildung der Umsatzerlöse im Jahresabschluss entgegenstehen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt 9 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt 9 des Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.


Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Sino-GermanUnited_AG_JAundLB_ESEF_2020-12-31.zip“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Oktober 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. April 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Sino-German United AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thomas Kosing.

Frankfurt, 30. März 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

